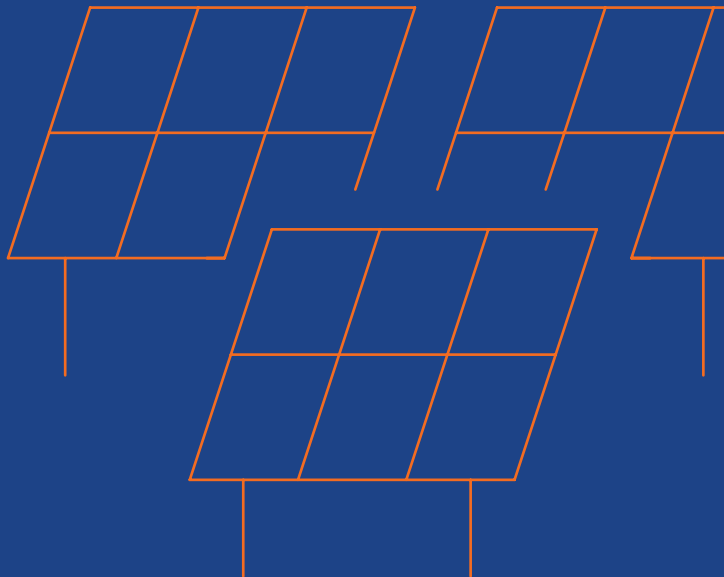




Netzdienliche
Einspeiseregulierung

Neue Regeln bei der Einspeisung von Solarstrom

Was Anlagenbesitzer:innen
wissen müssen.

Dieses Merkblatt wird von einer Arbeitsgruppe aus
Mitgliedunternehmen und Vertreter:innen des Verbands
Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und des
Vereins Smart Grid Schweiz (VSGS) herausgegeben.

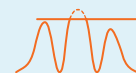
Das Problem: Stau im Netz

Die Energiewende ist in vollem Gang. Solaranlagen boomen und liefern immer mehr erneuerbaren Strom. Eine positive Entwicklung, die auf unsere Energie- und Klimaziele einzahlt.

Doch wenn an sonnigen Mittagen alle Solaranlagen gleichzeitig Strom einspeisen, entstehen Leistungsspitzen, die das Stromnetz an seine Grenzen bringen. Es herrscht sozusagen Stau im Netz.

Das Ziel: Stau vermeiden. Platz schaffen im Netz.

- Leistungsspitzen kappen.
 - Das bestehende Netz effizienter nutzen.
 - Platz schaffen für mehr Solaranlagen und mehr Solarstrom im Netz.
 - Unnötige Netzausbaukosten vermeiden und Kosten für alle reduzieren.
- Alle profitieren, unabhängig davon, ob jemand Solarenergie produziert oder verbraucht.



Dieser Film erklärt's:

www.aew.ch/netzdienliche-einspeisung

Die Massnahme

Die netzdienliche Einspeiseregulierung sieht vor, dass eine Solaranlage **maximal 70% ihrer installierten Modulleistung (DC-Nennleistung) ins Netz einspeist**.

Die Massnahme ist verpflichtend und betrifft nur die Einspeisung ins Netz am Anschlusspunkt. Der Eigenverbrauch und die Zwischenspeicherung sind jederzeit uneingeschränkt möglich.

Mit dieser Massnahme ist das Thema Netzausbau im Rahmen der Energiewende nicht vom Tisch, aber Anlagenbesitzer:innen stiften mit diesem einfachen Eingriff einen grossen Mehrwert für das Netz.

Netzbetreiber können zusätzliche Massnahmen ergreifen, damit das Netz sicher, leistungsfähig und effizient bleibt.

Welche Anlagen sind betroffen?

Die netzdienliche Einspeiseregulierung wird ab dem 1. Januar 2026 **bei allen Solaranlagen umgesetzt, die einen neuen Wechselrichter in Betrieb nehmen**.

Betroffen sind:

- Neue Anlagen, für die das Anschlussgesuch (TAG) ab dem 1. Januar 2026 eingeht.
- Bestehende Anlagen, spätestens wenn ein neuer Wechselrichter installiert wird.*



Ausgenommen sind:

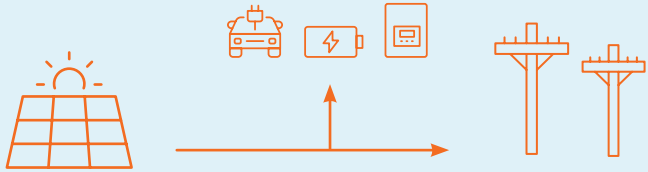
- Anlagen, die höher als 1'200 m ü. M. liegen.**
- Kleine Anlagen mit weniger als 800 Watt Leistung, sogenannte Balkonkraftwerke.

*Ein Wechselrichter wird ausgewechselt, wenn er das Ende seiner Lebensdauer erreicht, oder wenn die Solaranlage vergrössert wird.

**Hier kann der Netzbetreiber anlagenspezifische Limitierungen einfordern.

Umsetzungsvariante 1:

Eigenverbrauch optimieren und weiterhin den gesamten produzierten Strom nutzen

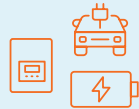


Produktion mit 100% der installierten Leistung

Einspeisung maximal 70% der installierten Leistung

- Die dynamische Optimierung des Eigenverbrauchs übernimmt ein Energiemanagementsystem (EMS).
- Der Eigenverbrauch umfasst auch die Zwischenspeicherung und kann zum Beispiel durch einen Boiler, eine Ladestation oder einen Batteriespeicher erfolgen.
- Das EMS stellt sicher, dass der Strom, der mit mehr als 70% der Modulleistung produziert wird, für den Eigenverbrauch genutzt wird und nicht ins Netz eingespeist wird.
- Wer den eigenen Solarstrom intelligent steuert und selbst vor Ort verbraucht, kann nach wie vor den gesamten produzierten Strom nutzen. Mit optimiertem Eigenverbrauch können Produktionsverluste also komplett vermieden oder weiter reduziert werden.
- Gut zu wissen: Damit ein EMS den Eigenverbrauch optimieren kann, braucht das EMS eine Messung. Diese Messung kann entweder über einen dafür vorgesehenen, privaten Stromzähler erfolgen oder über die so genannte Kundenschnittstelle am Stromzähler des Netzbetreibers.

EMS



Umsetzungsvariante 2:

Ohne Optimierung, per Limitierung der Produktion



Produktion mit maximal 70% der installierten Leistung

Einspeisung maximal 70% der installierten Leistung

- Bei dieser Umsetzungsvariante wird die Stromproduktion der Solaranlage fix limitiert.
 - Die Limitierung wird durch eine Einstellung am Wechselrichter vorgenommen.
 - Mit dieser Umsetzungsvariante fällt der Produktionsverlust sehr gering aus. In den meisten Fällen gehen bedeutend weniger als 1% der Jahresproduktion verloren.
- Das liegt daran, dass eine Solaranlage in der Schweiz nur an wenigen Stunden im Jahr mit mehr als 70% ihrer installierten Modulleistung Strom produziert.



WR

<1%



Die wichtigsten Vorschriften



- Die Massnahme ist verpflichtend.
- Allfällige Produktionsverluste werden nicht entschädigt.
- Der Produktionsverlust darf höchstens 3% der Jahresproduktion betragen.

Beratung und Umsetzung



- Mit einem Setup, das den Eigenverbrauch intelligent steuert, können Anlagenbesitzer:innen die Wertschöpfung ihrer Solaranlage optimieren – auch mit Blick auf andere oder zukünftige Vorgaben und Anreizsysteme.
- Die Auswahl der jeweils passenden Lösung ist immer eine Einzelfallentscheidung.
- Anlagenbesitzer:innen lassen sich am besten von ihrer Elektroinstallateurin oder ihrem Solarteur beraten.** Diese erklären die technischen Möglichkeiten und helfen bei der Auswahl der passenden Lösung.

Dieses Merkblatt wird von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedunternehmen und Vertreter:innen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und des Vereins Smart Grid Schweiz (VSGS) herausgegeben.